



Leistungsbeschreibung zur Vergabe von Fahrradleasing-Leistungen

Auftraggeberin: Stadt Cottbus/Chósebusz



Quelle: <https://www.parkhotel-cottbus.de/fahrradfreundlich.html>



Inhaltsverzeichnis

1. Inhalt.....	3
2. Vorbemerkungen	3
3. Aufgabenstellung	5
4. Bedingungen und Leistungserbringung	6
4.1. Händler-Netzwerke.....	6
4.2. Fahrräder und Fahrradzubehör	8
4.3. Leistungen.....	9
4.3.1. Vertragsgrundlagen.....	9
4.3.2. Grundlagen der Überlassung.....	9
4.3.3. Abwicklung des Bestell- und Überlassungsvorgangs	11
4.3.3.1 Onlineportal.....	11
4.3.3.2 Bestellprozess.....	12
4.3.3.3 Bereitstellung des Leasinggegenstandes.....	12
4.3.3.4 Abwicklung nach Ablauf der Leasingzeit bzw. bei vorzeitigem Ende.....	13
4.3.4. Versicherung und Service	14
4.3.5. Beratung und Erreichbarkeit	15
4.3.5.1 Beratung	15
4.3.5.1 Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit.....	15
4.3.6. Unterstützung bei der Information der Mitarbeiter*innen	16
4.3.7. Überleitung abrechnungsrelevanter Daten und Rechnungslegung.....	16
4.3.8. Versteuerung.....	16
4.4. Entgelt und Bedingungen	17



1. Inhalt

2. Vorbemerkungen

Die Stadt Cottbus/Chósebuz ist eine kreisfreie Stadt im Herzen der Lausitz mit ca. 100.000 Einwohnern und möchte für ihre etwa 1.607 tarifbeschäftigten und 162 verbeamteten Mitarbeiter*innen Fahrradleasing anbieten.

Die gesetzliche Grundlage hierfür ist der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25.10.2020, sowie § 2 Abs. 3 des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes.

Als Fahrradstadt mit einem sehr gut ausgebauten Radverkehrsnetz möchte die Stadt mit dem Angebot des Fahrradleasings ihre Mitarbeiter*innen unterstützen, sowohl für Dienstwege als auch private Fahrten umweltfreundlich und gesundheitsbewusst unterwegs zu sein.

Es gelten für diese Leistungsbeschreibung folgende allgemeine Vorgaben:

Auftraggeberin:	Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz, Neumarkt 5, 03046 Cottbus
Bieter*innen:	Bietende Parteien können sowohl ein*e Einzelbieter*in als auch eine Bietergemeinschaft sein.
Berechtigte Mitarbeiter*innen:	Tarifbeschäftigte Mitarbeiter*innen gemäß § 1 TV-Fahrradleasing und Beamt*innen gemäß des §. 2 Abs. 3 BbgBesG der Stadt Cottbus/Chósebuz.
Vertragslaufzeit:	Die Vertragslaufzeit des Rahmenleasingvertrages beträgt 4 Jahre. Die Vertragslaufzeit der Einzel-Leasingverträge beträgt jeweils 36 Monate.
Festgelegte Fahrräder:	- Fahrräder ohne oder mit Motorunterstützung bis 25 km/h - Wertgrenze: max. bis 7.000 € UVP (inkl. Umsatzsteuer und inkl. dem leasingfähigen Zubehör); Es sollen auch reduzierte Fahrräder bzw. Fahrräder von Preisaktionen geleast werden können. Gebrauchte Fahrräder sind vom Leasing auszuschließen. - Es kann maximal ein Fahrrad pro Mitarbeiter*in überlassen werden. Die Nutzung des Dienstrades ist auch für Ehegatt*innen, Lebensgefährt*innen oder mit dem/der Nutzer*in in häuslicher Gemeinschaft lebende Angehörige gestattet und versichert. Das Fahrrad kann sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden



Abnahmemenge:

Eine interne Interessenabfrage ergab, dass 139 Beschäftigte der Mitarbeitenden ein generelles Interesse am Model Fahrradleasing haben.

Eine Mindestabnahmemenge wird nicht vereinbart/garantiert.



3. Aufgabenstellung

Gegenstand des Angebots ist der Betrieb eines Fahrradleasings (Teilamortisierungsleasing) bei der Stadt Cottbus/Chósebus. Die Bietenden erbringen zu diesem Zweck die folgenden Dienstleistungen:

- Ankauf von Fahrrädern und Fahrradzubehör und Überlassung zur Weiterüberlassung (als Sachbezug per Entgeltumwandlung) an berechnigte Mitarbeiter*innen auf Grundlage eines Leasing-Rahmenvertrags mit der Auftraggeberin. Der jeweilige Ankauf nebst Überlassung erfolgt nach Abruf durch die Stadt Cottbus/Chósebus auf Grundlage eines Einzel-Leasingvertrages. Ebenso schließt die Stadt Cottbus/Chósebus einen Überlassungsvertrag mit dem/der jeweiligen Mitarbeiter*in, in welchem dessen bzw. deren Rechte und Pflichten in Bezug auf das Fahrrad und insbesondere der Gehaltsumwandlung geregelt werden.
- Bereitstellung einer onlinebasierten Infrastruktur zur Ermöglichung des Abschlusses sowie der Abwicklung von Leasing-Verträgen inklusive Rückgabe- und Schadenabwicklungsprozessen und Bereitstellung von Serviceleistungen.
- Bereitstellung von Versicherungs-, Service- und Wartungsleistungen

Die Erbringung der vorgenannten Dienstleistungen erfolgt zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen unter Beachtung der dort beschriebenen Rahmenbedingungen. Die dort beschriebenen Mindestanforderungen sind zu erfüllen. Zwei Punkte sind der Stadt Cottbus/Chósebus bei der Umsetzung hierbei besonders wichtig:

- Das Fahrradleasing muss sich im Vergleich zum Barkauf wirtschaftlich vorteilhaft für den/die Mitarbeiter*in auswirken. Nur wenn das per Leasing erworbene Rad oder Pedelec für die Mitarbeiter*innen wirtschaftlich deutlich vorteilhafter als der Barkauf ist, kann eine starke Inanspruchnahme sichergestellt werden.
- Es soll ein geringer Verwaltungsaufwand und keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Cottbus/Chósebus anfallen. Es ist weder vorgesehen, dass Zuschüsse an die Mitarbeiter*innen geleistet werden, noch dass die Kosten für die monatlichen Versicherungs-, Wartungsprämien oder ggf. entstehende Umsatzsteuerbelastungen ganz oder teilweise übernommen werden. Diese sind von den Mitarbeiter*innen im Wege der Gehaltsumwandlung zu finanzieren



4. Bedingungen und Leistungserbringung

4.1. Händler-Netzwerke

Durch die Bietenden ist sicherzustellen, dass ein Netzwerk an Händlern besteht, die im Rahmen des Fahrradleasings als Verkäufer von Fahrrädern und Fahrradzubehör tätig werden. An das Händler-Netzwerk werden folgende Anforderungen gestellt:

Grundsatz

Für die künftige Bereitstellung des Fahrradleasings wird angestrebt, den berechtigten Mitarbeiter*innen ein möglichst breites Spektrum an Zugängen zu Fahrradverkäufern bereitzustellen. Damit ist gemeint, dass die Mitarbeiter*innen sowohl bei einem vor Ort ansässigen Fahrradhändler als auch online (über ein Portal) der bietenden Partei oder eine Online-Seite eines Fachhändlers die Möglichkeit haben, ihr Wunschfahrrad auszusuchen und zu konfigurieren.

Dieser Aspekt soll daher sowohl die erfahrenen Fahrradfahrer*innen, die sich spezielle Fahrradtypen bzw. –marken wünschen, als auch die weniger erfahrenen Fahrer*innen, die ggf. mehr Beratung vor Ort benötigen, berücksichtigen und ihnen so die Möglichkeit bieten, auf ihre jeweiligen Ansprüche und Bedürfnisse bestmöglich einzugehen.

Die Fachhändler müssen mithilfe einer digitalen Suche auf der Homepage und im Portal durch Eingabe eines Ortes, einer PLZ oder eines bestimmten Fachhändlers zu suchen und aufzufinden sein. Die digitale Suche darf nur Fachhändler anzeigen, die mit den Bietenden bereits vertraglich fest kooperieren (**Mindestkriterium**).

Vor Ort ansässige Fahrradhändler

Die Auftraggeberin hat überwiegend Mitarbeiter*innen aus dem Stadtgebiet Cottbus und aus den umliegenden Landkreisen und Städten. Es muss daher für das Fahrradleasing ein weites Netzwerk an vor Ort ansässigen Fahrradhändlern nachgewiesen werden. Es müssen mindestens **zwei** kooperierende Fachhändler im Stadtgebiet ansässig sein (**Mindestkriterium**). Als kooperierend gilt, wenn der Händler vertraglich fest gebunden ist oder bereits ein Vertrag erfolgreich abgewickelt wurde.

Der kooperierende Fachhändler muss mit in das Online-Portal des Dienstleisters eingebunden sein und anfallende Prozessschritte abwickeln können. Dem Fachhändler sollten keine Kosten für den Verkauf eines Leasingrades entstehen.

Online-Fahrradhändler

Den berechtigten Mitarbeiter*innen muss der Zugang zu Online-Bestellungen möglich sein. Hiermit ist gemeint, dass die Mitarbeitenden ihr Fahrrad z.B. auf der Internet-Seite der bietenden Partei konfigurieren und aussuchen können oder weitere Online-Möglichkeiten angeboten bekommen (z.B. Bestellmöglichkeit über die Online-Seite eines Fachhändlers) (**Mindestkriterium**).



Weitere Händler

Um den berechtigten Mitarbeiter*innen noch individueller Möglichkeiten bei Ihrer Fahrradauswahl bieten zu können, soll eine Erweiterung auf zusätzliche Händler außerhalb des bestehenden Händlernetzwerkes möglich sein.



4.2. Fahrräder und Fahrradzubehör

Um möglichst viele der unterschiedlichen Bedürfnisse der berechtigten Mitarbeiter*innen abzudecken, ist durch die Bietenden sicherzustellen, dass über das Fahrradleasing eine breite Auswahl an den gängigen und markttypischen Fahrrädern sowie dem möglichen leasingfähigen Zubehör über die Verkäufer des Händler-Netzwerks bezogen werden können. Die Auswahl an Fahrrädern soll sowohl eine hohe Anzahl von Herstellern über Premium und Standard bis hin zur Masse beinhalten, wie auch eine hohe Anzahl an diversen Fahrradtypen, wie z.B. Stadträder, Trekkingräder, Rennräder, Pedelecs (bis 25 km/h), Lastenräder etc. Ebenso müssen E-Bikes/Pedelecs (bis 25 km/h) im Angebot vorhanden sein (**Mindestkriterium**).

Dabei ist jedoch zu beachten, dass durch die berechtigten Beschäftigten nur Fahrräder gemäß § 63a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ausgesucht werden dürfen, da nur diese dem TV-Fahrradleasing unterfallen:

„Ein Fahrrad nach § 63a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ist ein Fahrzeug mit mindestens zwei Rädern, das ausschließlich durch die Muskelkraft auf ihm befindlicher Personen mit Hilfe von Pedalen oder Handkurbeln angetrieben wird. Als Fahrrad gilt auch ein solches Fahrzeug, das mit einer elektrischen Treithilfe ausgerüstet ist, die mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer größten Nenndauerleistung von 0,25 kW ausgestattet ist, dessen Unterstützung sich mit zunehmen der Fahrzeuggeschwindigkeit progressiv verringert und beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder wenn der Fahrer mit dem Treten oder Kurbeln einhält, unterbrochen wird. Diese Anforderungen sind „auch dann erfüllt, wenn das Fahrrad über einen Hilfsantrieb verfügt, der eine Beschleunigung des Fahrzeugs auf eine Geschwindigkeit von bis zu 6 km/h, auch ohne gleichzeitiges Treten oder Kurbeln des Fahrers, ermöglicht (Anfahr- oder Schiebehilfe).“

Es sollen Fahrräder von 0 bis 7.000 € angeboten werden (siehe festgelegte Fahrräder unter den Vorbemerkungen). Die drei Preissegmente 0 bis 999 €, 1.000 bis 3.999 € und 4.000 bis 7.000 € müssen jeweils bedient werden (**Mindestkriterium**).



4.3. Leistungen

4.3.1. Vertragsgrundlagen

Die Bietenden stellen alle für die Ausführung der Dienstleistung erforderlichen ergänzenden Verträge. Diese sind mit allen maßgeblichen Rechtsvorschriften, insbesondere den Anforderungen des TV-Fahrradleasing vereinbar (**Mindestkriterium**).

Die ergänzenden Vertragsgrundlagen (insbesondere der Leasing-Rahmenvertrag inkl. Allgemeine Leasingbedingungen, ggf. ein Servicevertrag) sowie die Vertragsmuster (Muster eines Einzeleasingvertrages und Muster eines Überlassungs- und Entgeltumwandlungsvertrages) und etwaige Merkblätter (für beispielsweise leasingfähiges Zubehör, Störfallmanagement, Versicherung & Inspektionen) sind mit Angebotsabgabe einzureichen. Diese werden mit Zuschlagserteilung nachrangig der von der Stadt Cottbus/Chósebus gestellten Vergabeunterlagen – insbesondere der Leistungsbeschreibung und den Angaben der Bietenden im Fachangebot – Vertragsbestandteil.

Die Bietenden stellen ein rechts- und tarifvertragskonformes Muster für den Überlassungsvertrag zwischen Stadt Cottbus/Chósebus und den Mitarbeiter*innen zur Verfügung und übernehmen ggf. Änderungen der Stadt Cottbus/Chósebus an diesem Muster in ihrem System (siehe auch 4.3.3.1 Online-Portal). Die Anpassung dieses Musters an den konkreten Einzelfall ist Sache der Stadt Cottbus/Chósebus (ggf. innerhalb vorgegebener Eckpunkte der bietenden Parteien).

Die bietenden Parteien gewährleisten, dass bei Nutzung ihrer Vertragsmuster die Stadt Cottbus/Chósebus – und nicht der Fahrrad-Nutzer (Mitarbeiter*in) – die wirtschaftliche Leasingnehmerin des Rades ist (über die gesamte Laufzeit aller Verträge und Vereinbarungen).

Nachfolgende Regelungen bzw. Leistungen sollen im abzuschließenden Rahmen-Leasingvertrag festgelegt sein:

4.3.2. Grundlagen der Überlassung

Die Überlassung erfolgt auf Grundlage eines infolge des Abrufs zustande kommenden bzw. abzuschließenden Einzel-Leasingvertrags zwischen der Stadt Cottbus/Chósebus und der bietenden Partei zu folgenden Bedingungen:

Leasinggegenstand:

Als Leasinggegenstand werden die festgelegten Fahrräder samt Zubehör (siehe unter Vorbemerkung und unter 4.2) akzeptiert.



Laufzeit der Überlassung:

Die jeweilige Leasinglaufzeit (i.d.R. 36 Monate) ist so gestaltet, dass ein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums des Leasinggegenstands auf den Leasingnehmer ausgeschlossen ist und die Laufzeit anschließend automatisch endet.

Entgelt für die Überlassung:

Als Gegenleistung für die Überlassung erhält die bietende Partei von der Stadt Cottbus/Chóśebuz eine monatlich zu zahlende Leasingrate. Die Leasingrate ist ab dem Ersten des auf die Übernahme folgenden Monats (Beginn der Laufzeit von 36 Monaten) fällig. Für die Zeit zwischen Übernahme und dem Ersten des Folgemonats wird kein Nutzungsentgelt fällig (**Mindestkriterium**).

Etwaige Hersteller- oder Händlerrabatte müssen an die Mitarbeiter*innen weitergegeben werden (**Mindestkriterium**). Die Leasingrate muss auf Basis des tatsächlichen Verkaufspreises (nicht UVP) berechnet werden (**Mindestkriterium**).

Leasingrate im Preisblatt:

Zur Darstellung der Berechnung der Leasingrate werden verbindliche Leasingraten für sieben Preiskategorien angefordert (siehe Preisblatt). Falls eine Arbeitgeberausfallversicherung angeboten wird, müssen die Kosten hierfür in der Leasingrate einbezogen sein.

Um einen Angebotsvergleich zu ermöglichen und Angebotsverzerrungen zu vermeiden sind hier 10 % als kalkulatorischer Restwert anzusetzen. Der kalkulatorische Restwert ist der Wert der Anschaffungskosten, den die Leasinggesellschaft im Teilamortisationsmodell nicht über die Leasingraten deckt. Damit ist nicht der erwartete Gebrauchtkaufpreis gemeint, den der/die Beschäftigte evtl. nach Leasingende bezahlt, um das Fahrrad zu übernehmen. Der Gebrauchtkaufpreis inkl. Besteuerung gemäß § 37b EStG wird auf max. 20 % des Brutto-Listenpreises des jeweiligen Leasing- Fahrrads gedeckelt. Diese Werte fungieren somit als einheitliche Kalkulationsbasis.

Versicherungsbeitrag im Preisblatt:

Es müssen die monatlichen Kosten für die Vollkasko-Versicherung (Mindestanforderungen siehe 4.3.4) und ggf. andere Versicherungsleistungen (Mobilitätsgarantie, jährliche Inspektion o.ä) angegeben werden, welche die Mitarbeiter*innen mindestens zahlen müssen (nicht optionale Pakete!). Die Kosten hierzu sind ebenfalls verbindlich im Preisblatt anzugeben und sollen sich auf den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Leistungsumfang der bietenden Partei beziehen. Die Kosten sind am Anfang eines jeden Einzelleasingvertrages festzulegen und dann für die gesamte Vertragslaufzeit von 36 Monaten festgeschrieben. Die Kosten werden hierfür ausschließlich durch die Mitarbeiter*innen getragen.

Weitere Bedingungen:



Zu beachten ist zudem das Dokument „Weitere besondere Vertragsbedingungen“ mit Vorgaben zur Zinsanpassung während der Vertragslaufzeit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, wenn nicht im Leasing-Rahmenvertrag etwas anderes vereinbart wird.

4.3.3. Abwicklung des Bestell- und Überlassungsvorgangs

4.3.3.1 Onlineportal

Die Bietenden betreiben für alle vertragswesentlichen Schritte (Information, Auswahl, Freigabe, Dokumentation usw.) ohne Zusatzkosten ein Online-Portal bzw. stellen ein solches zur Verfügung und ermöglichen der Stadt Cottbus/Chósebus und den berechtigten Mitarbeiter*innen den Zugriff hierauf. Die Kommunikation und Initialisierung aller Prozesse und Anfragen wie Bestellung, Beendigung, Übernahmen des Leasingobjekts, Rückführung, Schadensfallabwicklung, Abschluss von Rücknahmevereinbarungen, Generierung von Leasingantrag und Übernahmebestätigung etc. erfolgt ausschließlich online über eine Webseite für die Beschäftigten der Auftraggeberin (Ausnahmen bei rechtlich bindender Schriftform zugelassen) (**Mindestkriterium**). Die Online-Plattform soll übersichtlich und einfach zu bedienen sein.

Das Online-Portal hat getrennte Bereiche für die Stadt Cottbus/Chósebus, die Mitarbeitenden, die Fachhändler und ggf. Versicherungen.

Für die Mitarbeiter*innen der Stadt Cottbus/Chósebus müssen auf dem Online-Portal jeweils die von der Stadt Cottbus/Chósebus vorgegebenen Rahmenbedingungen für Überlassungsverträge, wie z.B. Wertgrenzen, Fahrradtypen oder auch Anzahl von Fahrrädern sichtbar sein (**Mindestkriterium**). Ebenso muss sichergestellt sein, dass nur Einzel-Leasingverträge über Räder geschlossen werden können, die den Vorgaben des TV-Fahrradleasing entsprechen (siehe festgelegte Fahrräder unter den Vorbemerkungen) (**Mindestkriterium**). Darüber hinaus sollen die Mitarbeiter*innen über die Online-Plattform auch weitere wesentliche Informationen (wie z.B. angebundene (Fach-)Händler, Serviceangebote, digitale Dokumente etc.) während der gesamten Vertragslaufzeit abrufen können.

Damit die Mitarbeiter*innen ihren wirtschaftlichen Vorteil leicht ermitteln können, muss ein Online-Rechner zur Verfügung gestellt werden, der einen Kostenvergleich von Leasing und Kauf fallspezifisch und einkommensabhängig zulässt (**Mindestkriterium**). Hierbei ist von den Bietenden sicherzustellen, dass sich die finanziellen Auswirkungen sowohl für die Gruppe der Beamt*innen als auch die Gruppe der Tarifbeschäftigten abbilden lässt.

Im Arbeitgeberbereich des Online-Portals müssen die zuständigen Sachbearbeiter*innen der Stadt Cottbus/Chósebus die Möglichkeit haben, den Bestellprozess vollständig digital betreuen zu können (siehe 4.3.3.2) (**Mindestkriterium**). Sämtliche Leasingverträge nebst allen zugehörigen Daten und Unterlagen sollen jederzeit einsehbar sein. Das System soll Unterlagen wie den Überlassungsvertrag, den Einzelleasingvertrag sowie die Übernahmebestätigung automatisch generieren.

Die Stadt Cottbus/Chósebus muss jederzeit die Möglichkeit haben, die Vorlage für den Überlassungsvertrag abändern zu können oder durch die bietende Partei abändern zu lassen (**Mindestkriterium**). Wenn der Überlassungsvertrag als Bestandteil eines digitalen Umsetzungsprozesses mittels eines Online-Tools generiert und automatisch mit den Parametern des jeweiligen Einzelleasings



befüllt wird, muss sichergestellt sein, dass es sich hierbei um das von der Stadt Cottbus/Chósebus bearbeitete Vertragsmuster handelt.

Die Bietenden sollen Auswertungsmöglichkeiten zur Nutzung der Fahrräder (Anzahl der Nutzer, Art und Typ der Fahrräder, Wert der Fahrräder, Herkunft der Bestellung (Portal/Fachhändler), etc.) und zur Erhebung der Kundenzufriedenheit zur Verfügung stellen (Abfrage von Service, Preis, etc.).

Die Plattform ist von der Umgebung der Stadt Cottbus/Chósebus strikt getrennt zu betreiben, eine Verknüpfung der beiden Umgebungen ist in jedem Falle ausgeschlossen (**Mindestkriterium**).

Die Server auf denen das System der Bietenden betrieben wird, sind mindestens in einem vom Geltungsbereich der DSGVO betroffenen Europäischen Staat gehostet.

4.3.3.2 Bestellprozess

Der Bestellprozess für ein neues Fahrrad muss im Verhältnis zwischen der Stadt Cottbus/Chósebus und der bietenden Partei komplett papierfrei erfolgen (**Mindestkriterium**). Der Bestellprozess muss vollständig digital, unkompliziert und verständlich sein und soll wie nachfolgend beschrieben durchführbar sein:

Der/die Mitarbeiter*in registriert sich vorab über einen Link im Portal und stellt einen Antrag auf Teilnahme am Fahrradleasing der Stadt Cottbus/Chósebus. Er/sie lädt sich die dort hinterlegte Überlassungsvereinbarung herunter und leitet diese unterzeichnet an die Arbeitgeberin weiter. Die Arbeitgeberin prüft online im Portal die gemachten Angaben und erteilt die Freigabe. Der/die Mitarbeiter*in sucht sich beim Fachhändler das Rad seiner/ihrer Wahl aus, der Fachhändler stellt das Angebot ins Portal ein. Der/die Mitarbeiter*in bestätigt nach Prüfung des Angebots die Richtigkeit und löst die Bestellung über seinen/ihren Account aus. Der Fachhändler erhält die Freigabe für das Dienstrad und kann dieses an den/die Mitarbeiter*in direkt übergeben bzw. einen Abholtermin vereinbaren.

Seitens der Auftraggeberin soll der interne Aufwand geringgehalten werden, auch wenn das Angebot des Fahrradleasings für die Mitarbeiter*innen sehr positiv und somit mit hoher Nachfrage angenommen werden soll.

4.3.3.3 Bereitstellung des Leasinggegenstandes

Nach Abschluss eines Einzel-Leasing-Vertrags erfolgt die Auslieferung und Übergabe des Fahrrads nebst Fahrradzubehör an den/die Mitarbeiter*in. Die Kommunikation zur Vereinbarung eines Übergabetermins findet ausschließlich zwischen der bietenden Partei und dem/der Mitarbeiter*in statt. Es muss eine Einweisung des/der jeweiligen Mitarbeiter*in in die Benutzung des Fahrrades durch die bietende Partei oder den Händler erfolgen (**Mindestkriterium**). Bei Lieferung an die Privatanschrift der Mitarbeitenden kann die Einweisung auch durch ein beigelegtes Handbuch zzgl. ergänzender Materialien des Herstellers erfolgen. Die Übergabe des Fahrrades wird entweder per Abholung beim jeweiligen Fahrradhändler vor Ort abgewickelt oder per Lieferung an die Privatanschrift der Mitarbeiter*innen.



4.3.3.4 Abwicklung nach Ablauf der Leasingzeit bzw. bei vorzeitigem Ende

Regulärer Ablauf der Leasinglaufzeit

Die bietende Partei informiert sowohl die Stadt Cottbus/Chósebusz als auch die Mitarbeitenden rechtzeitig vor Ablauf der Leasinglaufzeit über das Ende. Sollte die bietende Partei den Beschäftigten im Anschluss ein Angebot zur Übernahme des Fahrrads machen, sorgt sie selbst für die Übermittlung dieses Angebots an die Mitarbeitenden. Die Stadt Cottbus/Chósebusz ist in den Prozess zum Laufzeitende nicht eingebunden.

Die Stadt Cottbus/Chósebusz kann ihren den Leasinggegenstand betreffenden Rückgabeanspruch dadurch erfüllen, dass sie diesen an die jeweilig berechtigten Mitarbeiter*innen abtritt (**Mindestkriterium**).

Die Rückgabe muss ohne großen Aufwand für die Mitarbeitenden erfolgen. Das Fahrrad kann direkt beim Vor-Ort-Händler zurückgegeben werden (**Mindestkriterium**). Bei Bestellungen über einen Online-Händler muss eine Rückgabe ohne zusätzliche Kosten möglich sein (z.B. über eine Abholung durch die bietende Partei) (**Mindestkriterium**). Hiervon ausgenommen sind Kosten, die sich daraus ergeben, dass das Fahrrad nicht in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben wird.

Die Übernahme des Fahrrades bzw. die Kaufoption nach Ende der Leasingdauer (36 Monate) wird nicht im Voraus vertraglich vereinbart. Die Stadt Cottbus/Chósebusz bzw. die Beschäftigten werden vom Andienungsrecht der bietenden Partei freigestellt (**Mindestkriterium**).

Sollte nach Ablauf der Vertragslaufzeit die Mitarbeitenden die Möglichkeit nutzen, das Fahrrad zu verbilligten Konditionen zu erwerben, so haben die Bietenden Sorge zu tragen, dass der als steuerpflichtige Arbeitslohn zu erfassende geldwerte Vorteil nach § 37 b EStG pauschal versteuert wird und die Bietenden diese Kosten übernehmen (**Mindestkriterium**). Sollte das Fahrrad zum Kauf angeboten werden ist außerdem sicherzustellen, dass jegliches mitgeleaste Zubehör ebenfalls Teil des Angebotes ist.

Der Gebrauchtkaufpreis inkl. Versteuerung gemäß § 37b EStG wird für die Preisberechnung im Angebot auf max. 20 % des Brutto-Listenpreises des jeweiligen Leasingfahrrads gedeckelt (siehe auch 4.3.2).

Vorzeitige Beendigung der Leasinglaufzeit (Störfälle)

Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Leasinglaufzeit kann die Stadt Cottbus/Chósebusz ihren den Leasinggegenstand betreffenden Rückgabeanspruch dadurch erfüllen, dass sie diesen an die jeweilig berechtigten Mitarbeiter*innen abtritt (**Mindestkriterium**). Eine vorzeitige Beendigung der Nutzungsüberlassung durch die Beschäftigten und eine Rückgabe des Fahrrads während des vorab definierten Nutzungszeitraums ist grundsätzlich nicht möglich. Nur in begründeten Ausnahmefällen (sog. Störfall) besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückgabe und damit auch der vorzeitigen Beendigung des Einzel-Leasingvertrages.



Störfälle während des Zeitraums sind:

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses/Kündigung (unabhängig davon, wer das Arbeitsverhältnis kündigt)
- Aufhebungsverträge
- Tod des Mitarbeitenden
- Entfall der Entgeltumwandlungsmöglichkeit durch
 - o Unterbrechung der Lohnfortzahlung aufgrund Krankheit/Unfall (es darf keine Vorerkrankungsklausel bestehen, die bestimmte Erkrankungen ausschließt)
 - o Elternzeit (ohne Entgelt/Besoldung)
 - o Mutterschutzzeiten
 - o Erwerbsunfähigkeit/Dienstunfähigkeit des/der Mitarbeiter*in
 - o Vollständige Freistellung zur Pflege eines nahen Angehörigen (§3 Pflegezeitgesetz)
 - o Ungeplante, unentgeltliche Freistellung des Mitarbeitenden
 - o (Lohn-)Pfändung, die so hoch ausfällt, dass eine Entgeltumwandlung in der für das Fahrradleasing erforderlichen Höhe in Verbindung mit der Pfändung aufgrund der Unterschreitung der Pfändungsgrenzen nicht mehr möglich ist

Die bietende Partei muss eine mengenmäßig nicht begrenzte, kostenlose Rückgabemöglichkeit in den genannten Störfällen anbieten. Dies bedeutet, dass keine Rückgabequoten oder Kontingentsregelungen bestehen dürfen. In genannten Fällen ist das Fahrrad von der bietenden Partei zurückzunehmen und der Einzelleasingvertrag ist ohne Kosten für die Stadt Cottbus/Chósebus zu beenden bzw. hat die bietende Partei die Stadt Cottbus/Chósebus von Ansprüchen Dritter aus dem Einzelleasingvertrag, insbesondere Ansprüchen des Leasinggebers, freizustellen (**Mindestkriterium**). Dies kann auch über das Angebot einer in der Leasingrate enthaltenen Arbeitgeberausfallversicherung erfolgen.

Für die vorübergehenden Störfälle Elternzeit, Mutterschutz und Arbeitsunfähigkeit soll eine Raten-erstattung über die Arbeitgeberausfallversicherung angeboten werden, die die Weiternutzung des Fahrrads ermöglicht. Es darf keine Wartezeit geben, d.h. die Störfallabsicherung muss ab dem ersten Tag des Einzel-Leasingvertrags greifen (**Mindestkriterium**).

Von der Vorgabe, dass für die Stadt Cottbus/Chósebus keine Kosten entstehen dürfen bzw. sie von Ansprüchen des Leasinggebers freizustellen ist, sind die Rückgabekosten ausgenommen, die auch bei der Rückgabe des Leasinggegenstandes nach Ablauf der regulären Leasingzeit in nicht ordnungsgemäßem Zustand entstehen würden. Die Abwicklung des Störfalls erfolgt durch die bietende Partei nach Meldung durch die Stadt Cottbus/Chósebus.

Ein Arbeitgeberwechsel und Nutzerwechsel muss ebenfalls möglich sein (**Mindestkriterium**).

4.3.4. Versicherung und Service

Für teilnehmende Mitarbeiter*innen muss zwingend Versicherungsschutz (auch für die Privatnutzung) in Form einer Vollkaskoversicherung direkt ab Übergabe des Fahrrades ohne Wartefrist bestehen. Dabei sind folgende Schadenereignisse die Mindestvoraussetzung (**Mindestkriterium**):



- o Diebstahl (inkl. Raub und Einbruchsdiebstahl)
- o Teilediebstahl
- o Totalschaden
- o Vandalismus
- o Unfallschaden
- o Unsachgemäße Handhabung
- o Fall-/Sturz-/Pannenschaden
- o Material-/Produktions-/Konstruktionsfehler
- o Elementarschäden
- o Akkudefekt und Folgeschäden
- o Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion, Überspannung)

Die Versicherung endet automatisch zum Ende der der Leasinglaufzeit, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Versicherung darf keine Selbstbeteiligung, keine Bagatellschadensgrenze und keine sog. „Nachtklausel“ enthalten, die abweichende Pflichten für die Sicherung bei Nacht als bei Tag festlegt (**Mindestkriterium**). Die Kosten für den Versicherungsschutz sind fest in den Einzelleasingvertrag eingepreist und die gesamte Laufzeit konstant (**Mindestkriterium**). Das leasingfähige (fest verbaute) Zubehör muss mitversichert sein (**Mindestkriterium**).

Im Falle des Diebstahls oder Totalschaden muss eine GAP-Deckung oder alternativ eine Neuradabdeckung angeboten werden (**Mindestkriterium**). Unter Neuradabdeckung ist gemeint, dass der Mitarbeitende im Versicherungsfall eines Diebstahls oder Totalschadens ein komplett neues Rad unabhängig von der Restlaufzeit des Einzelleasingvertrages bekommt und der Leasingvertrag unverändert bis zum regulären Leasingende weiterläuft.

Es muss für die Mitarbeiter*innen darüber hinaus auch die Möglichkeit bestehen, verschiedene zusätzliche bzw. alternative Pakete (mindestens zwei verschiedene) im Rahmen des Versicherungsschutzes oder als Service-/Wartungspakete auszuwählen und freiwillig dazu buchen zu können (z.B. inkl. Reparaturen, Wartungsservice, Mobilitätsgarantie, Versicherung von Verschleißteilen, etc.) (**Mindestkriterium**). Die Kosten für alle Versicherungs- und Serviceleistungen sind von den berechtigten Mitarbeiter*innen zu tragen. Die Schadensabwicklung soll über den jeweiligen Fachhändler ohne mittelbare oder unmittelbare Beteiligung der Stadt Cottbus/Chóśebuz laufen.

4.3.5. Beratung und Erreichbarkeit

4.3.5.1 Beratung

Die Mitarbeiter*innen sollen die Möglichkeit haben, sich im Rahmen der Konfiguration des Leasinggegenstandes von Expert*innen beraten zu lassen, um so das für sie passende Fahrrad zu finden. Dies kann entweder über die Bietenden selbst oder aber auch durch den jeweils aufgesuchten Händler des Händlernetzwerks erfolgen.

4.3.5.1 Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit

Die Bietenden stellen für die Mitarbeiter*innen sowie auch für die Stadt Cottbus/Chóśebuz die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme per Website, E-Mail und Telefon zur Verfügung, falls im



Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung oder der Beendigung eines Einzel-Leasing-Vertrags Fragen auftreten. Hierzu steht die bietende Partei mindestens Mo. – Fr. in der Zeit von 09:00-17:00 Uhr, für mindestens 8 Stunden mit einer sachkundigen Person zu allen vertragsrelevanten Themen zur Verfügung (**Mindestkriterium**). Insbesondere stellen die Bietenden sicher, dass den Mitarbeiter*innen eine unkomplizierte Abwicklung von Versicherungsfällen möglich ist und unterstützt ggf. hierbei.

Der Stadt Cottbus/Chósebus soll dabei eine feste Ansprechperson zur Verfügung gestellt werden.

4.3.6. Unterstützung bei der Information der Mitarbeiter*innen

Das Fahrradleasing wurde durch die Stadt Cottbus/Chósebus bereits anlässlich seiner Einführung und auch während der aktuellen Laufzeit der Rahmenvereinbarung gegenüber den Mitarbeiter*innen beworben.

Zu Beginn des neuen Rahmenleasingvertrages wird eine ausführliche Informations-Kampagne stattfinden, um die Mitarbeiter*innen über das neue Angebot zu unterrichten sowie alle Informationen rund um das Angebot zu kommunizieren.

Des Weiteren gibt es im internen Intranet eine eigene Rubrik, auf der die Mitarbeiter*innen alle Informationen einsehen können. Um auch Mitarbeiter*innen, die nicht regelmäßig Zugang zum Intranet haben eine geeignete Information zukommen zu lassen, soll ein Informations-Flyer (Druckmedium) erarbeitet werden. Die Bietenden unterstützen in regelmäßigen Abständen bei der Gestaltung und Aktualisierung dieser Werbeauftritte (**Mindestkriterium**).

4.3.7. Überleitung abrechnungsrelevanter Daten und Rechnungslegung

Die Bietenden unterstützen die Stadt Cottbus/Chósebus bei der Abrechnung gegenüber deren Mitarbeitenden. Dabei stellen sie sicher, dass die notwendigen Abrechnungsdaten unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben übermittelt werden, sodass das Lohnabrechnungssystem (derzeit P&I Loga3) der Stadt Cottbus/Chósebus mit allen notwendigen Daten zur vollumfänglichen Weiterverarbeitung abrechnungsrelevanter Informationen bedient werden kann (**Mindestkriterium**). Der genauere Ablauf wird nach der Zuschlagserteilung abgestimmt.

Die Leasingraten werden monatlich von Geschäftskonten der Stadt Cottbus/Chósebus an die bietende Partei überwiesen. Das Lastschriftverfahren ist ausgeschlossen. Es muss monatlich eine Sammelrechnung (Summe aller Leasing-, Versicherungs-, Serviceraten aller Einzel-Leasingverträge) an einen Zahlungsempfänger (z.B. Leasinggesellschaft) für alle laufenden Einzeleasingverträge geben. Hierbei dürfen keine Bearbeitungsgebühren anfallen (**Mindestkriterium**).

4.3.8. Versteuerung

Die Bietenden sorgen dafür, dass das vorliegende Fahrradleasingmodell stets mit den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere den steuerrechtlichen Regelungen im Einklang steht und dem Zweck entsprechend durchgeführt werden kann (**Mindestkriterium**). Sollte dies nicht oder nicht mehr möglich sein, informieren sie die Stadt Cottbus/Chósebus unverzüglich und schlagen eine



Anpassung des Modells vor, um das Modell gesetzeskonform entsprechend der angestrebten Ziel- und Zweckbestimmung fortzusetzen. Nach Abstimmung und Freigabe durch die Stadt Cottbus/Chósebus passen sie das Modell an und wirken dabei mit den übrigen Vertragspartner*innen des Fahrradleasingmodells zusammen.

Aufgrund der Privatnutzung des Fahrrades entsteht den Mitarbeitenden ein geldwerter Vorteil. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils erfolgt durch die Stadt Cottbus/Chósebus entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

4.4. Entgelt und Bedingungen

Für die Erbringung der Dienstleistungen nach Gliederungspunkt 4.3 schuldet die Stadt Cottbus/Chósebus kein Entgelt. Im Übrigen gelten für die Erbringung der Dienstleistungen die gesetzlichen Bestimmungen, wenn nicht etwas anderes vereinbart wird.